



### Was ist zu beachten, wenn ich auf dem Luftweg nach Niedersachsen/Deutschland einreise?



Gültig bei **allen** Flugreisen, bei Einreisen aus:

- Land **ohne** Risikoeinstufung
- Risikogebiet (normal)
- Hochinzidenzgebiet → Quarantäne
- Virusvariantengebiet → Quarantäne

**WICHTIG:**  
 Nachweise müssen **bei Abflug** nach Niedersachsen/Deutschland vorhanden sein



**Negativer Covid-19-Test maximal 48 Stunden alt**  
 Schnell- oder PCR-Test (kein Selbsttest)

- oder



Nachweis: **vollständig geimpft**

oder



Nachweis: **vollständig genesen**

**Ein PLUS an Sicherheit für Alle**  
 Wir empfehlen freiwilligen Wiederholungstest 3-5 Tage nach Ihrer Einreise und solange Zurückhaltung bei den Kontakten

Stand: 2. Juli 2021 – Mehr Informationen zur Ein- oder Rückreise finden Sie im FAQ-Bereich unter: Reise und Quarantäne – Antworten auf häufig gestellte Fragen



### Was ist zu beachten, wenn ich von meinem Auslandsurlaub nach Niedersachsen heimkehre?



Wichtig: entscheidend ist die Einstufung am Tag der Rückreise nach Niedersachsen/Deutschland

maximal **48 Stunden vor Rückreise** Covid-19 Schnell-Test (kein Selbsttest) anschließend

**vor der Rückreise** nach Deutschland Registrierung unter:

[www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) mit dem negativen Testnachweis

**= Einreise nur mit Test**

Ausgenommen von der Testpflicht: **vollständig Geimpfte/Genesene** für Kinder bis einschließlich 5 Jahre kein Testerfordernis



**Impf- und Genesen-Nachweis:**  
 Digital übermitteln unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) oder per Mail/postalisch an das zuständige Gesundheitsamt.

**... aber keine Ausnahme bei anschließender Quarantäne** für vollständig Geimpfte/Genesene



Gültig bei Rückreise aus: Hochinzidenzgebiet

Hinweis: bei Einreise auf dem Luftweg besteht Testpflicht grundsätzlich **VOR** Abflug



**nach Ankunft in Niedersachsen → Quarantäne!**

**Wichtiger Hinweis:**  
 Die Absonderung (Quarantäne) nach der CoronaEinreiseVO des Bundes führt nicht zu einem Entschädigungsanspruch im Hinblick auf einen etwaigen Verdienstausfall.



**10 Tage**

#### vorzeitige Beendigung der Quarantäne

erst **5 Tage nach der Einreise** mit weiterem Test möglich

(auch bei bereits vollständigem Impfschutz)

Test in Arztpraxis oder Testzentrum

Quarantäne für die Durchführung des Tests aufgehoben

Stand: 2. Juli 2021 – Mehr Informationen zur Ein- oder Rückreise finden Sie im FAQ-Bereich unter: Reise und Quarantäne – Antworten auf häufig gestellte Fragen



### Was ist zu beachten, wenn ich von meinem Auslandsurlaub nach Niedersachsen heimkehre?

Gültig bei Rückreise aus:  
„normalen“ Risikogebieten

Hinweis: bei Einreise auf dem Luftweg besteht Testpflicht grundsätzlich VOR Abflug



Wichtig: entscheidend ist die Einstufung am Tag der Rückreise nach Niedersachsen/Deutschland

maximal **48 Stunden vor Rückreise** Covid-19 Schnell-Test (kein Selbsttest) anschließend

vor der Rückreise nach Deutschland Registrierung unter: [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) mit dem negativen Testnachweis

**= Keine Quarantäne**

Ausgenommen von der Testpflicht: **vollständig Geimpfte/Genesene** für Kinder bis einschließlich 5 Jahre kein Testerfordernis



**Impf- und Genesen-Nachweis:**  
Digital übermitteln unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) oder per Mail/postalisch an das zuständige Gesundheitsamt.

**= Keine Quarantäne**

Bei Einreise **OHNE** vorherigen Test-/Impf-/Genesen-Nachweis  
**= Quarantäne plus Test innerhalb 48 Stunden nach Einreise**

**Wichtiger Hinweis:**

Die Absonderung (Quarantäne) nach der CoronaEinreiseVO des Bundes führt **nicht** zu einem Entschädigungsanspruch im Hinblick auf einen etwaigen Verdienstausfall.



10 Tage

**Beendigung der Quarantäne**

Die Quarantäne endet, sobald der negative Testnachweis bzw. der Impf- oder Genesenen-Nachweis übermittelt wurde.

**Ein PLUS an Sicherheit für Alle**  
Wir empfehlen freiwilligen Wiederholungstest 3-5 Tage nach Ihrer Einreise und solange Zurückhaltung bei den Kontakten



### Was ist zu beachten, wenn ich von meinem Auslandsurlaub nach Niedersachsen heimkehre?

Gültig bei Rückreise aus:  
Virusvariantengebiet

Hinweis: bei Einreise auf dem Luftweg besteht Testpflicht grundsätzlich VOR Abflug



Wichtig: entscheidend ist die Einstufung am Tag der Rückreise nach Niedersachsen/Deutschland Virusvariantengebiet in Europa aktuell: Großbritannien, Portugal (Stand: 2. Juli)

maximal **24 Stunden vor Rückreise** Covid-19 Schnell-Test (kein Selbsttest) anschließend

vor der Rückreise nach Deutschland Registrierung unter: [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) mit dem negativen Testnachweis

**= Einreise nur mit Test**

**Keine Ausnahme** für vollständig Geimpfte/Genesene für Kinder bis einschließlich 5 Jahre kein Testerfordernis



nach Ankunft in Niedersachsen → Quarantäne!

**Keine vorzeitige Beendigung der Quarantäne**

**Wichtiger Hinweis:**

Die Absonderung (Quarantäne) nach der CoronaEinreiseVO des Bundes führt **nicht** zu einem Entschädigungsanspruch im Hinblick auf einen etwaigen Verdienstausfall.



14 Tage

**Ein PLUS an Sicherheit für Alle**  
Wir empfehlen freiwilligen Wiederholungstest 3-5 Tage nach Ihrer Einreise und solange Zurückhaltung bei den Kontakten